

Entwurf

Richtlinie der Stadt Eggesin

zu Ehrungen und sonstigen Anlässen

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt in ihrer Sitzung vom XXX
folgende Richtlinie zu Ehrungen und sonstigen Anlässen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Die Ehrungen der Stadt Eggesin nach dieser Richtlinie sind freiwillig.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2

Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen

Das Ehrenamt in der Stadt Eggesin ist als Stütze der Gesellschaft anzusehen.

Die Ehrungen zu Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn das Einverständnis der zu ehrenden vorliegt und sie ihren Hauptwohnsitz in Eggesin haben.

Die Stadt Eggesin möchte mit der Ehrung die Wertschätzung und Anerkennung des Ehrenamtes in den Vereinen hervorheben und Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit zum Wohle der Einwohner und der Stadt einsetzen.

§ 3

Ehrungsformen

1. Ehrungen bei Altersjubiläen

1.1 Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eggesin wird anlässlich ihres 70. und 75. Geburtstag sowie ab dem 80. Geburtstag jährlich eine Glückwunschkarte von der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters übermittelt.

1.2 Ab dem 80. Geburtstag und alle weiteren 5 Jahre besucht die Bürgermeisterin / der Bürgermeister die Jubilare persönlich mit einem Präsent im Wert von max. 25 €.

1.3 Ab dem 100. Geburtstag besucht die Bürgermeisterin / der Bürgermeister die Jubilare jährlich persönlich mit einem Präsent im Wert von max. 25 €.

2. Ehrungen anlässlich Ehejubiläen

Bei Kenntnis von Ehejubiläen ab dem 50. Hochzeitstag sowie zum 60. Hochzeitstag und alle weiteren 5 Jahre gratuliert die Bürgermeisterin / der Bürgermeister persönlich mit einem Präsent und einer Karte in Höhe von max. 25,00 Euro.

3. Begrüßung eines Neugeborenen Einwohners

Zur Geburt eines Kindes werden die Eltern mit einer Karte und einem Willkommenspräsent im Wert von max. 25 € beglückwünscht. Von einer persönlichen Gratulation wird abgesehen.

4. Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und -jubiläen

4.1 Zur Eröffnung eines Betriebes / Geschäfts kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister die Geschäftsleute persönlich mit einem Präsent von max. 25 € begrüßen.

4.2 Zum 10. Betriebs- oder Geschäftsjubiläum und alle weiteren 10 Jahre, kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister eine Würdigung mit einem Präsent im Wert von maximal 25 € gratulieren.

5. Ehrungen von Vereinsjubiläen

Die Stadt ehrt Vereine für ihr langjähriges und engagiertes Angebot an die Einwohner der Stadt mit einer Jubiläumsurkunde. Erstmals zum 25-jährigen Bestehen und danach zu jedem weiteren runden Jubiläum ab dem 30. Jahr.

6. Ehrungen ehrenamtlicher Tätigkeiten

6.1 Ehrennadel der Stadt Eggesin

Die Ehrennadel mit Urkunde wird für außergewöhnliche Verdienste zum Wohle der Stadt Eggesin an maximal zwei Bürgerinnen und / oder Bürger pro Jahr vergeben.

Die Antragstellung, mit schriftlicher Begründung, ist bis zum 31.12. des Vorjahres einzureichen.

6.2 Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Die Stadt ehrt Einwohner, Vereine und ansässige Ortsgruppen der Verbände, die durch ihre engagierte und beständige Arbeit das Vereinsleben absichern und bereichern.

Hervorragende Einzel- sowie Gruppenleistungen sollen geehrt werden.

Besondere Leistungen, die auf nationaler und internationaler Ebene erbracht wurden, sind im Rahmen der Ehrungsveranstaltung zu würdigen.

6.3 Die Stadt Eggesin führt jährlich eine Ehrungsveranstaltung durch

Mit der Ehrung würdigt und dankt die Stadt für die Kontinuität in der Vereins- und Verbandsarbeit sowie den unermüdlichen Einsatz zur Gestaltung eines lebendigen Vereins- / Verbandslebens und der vielfältigen Angebote für die Einwohner.

- a) Die Veranstaltung findet im 1. Quartal eines jeden Jahres statt.
- b) Der Termin der Ehrungsveranstaltung wird im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht.
- c) Anträge zur Ehrung sind durch die Vereine/ Verbände bis zum 31.12. des Vorjahres schriftlich mit Begründung in der Stadtverwaltung, bei dem Mitarbeiter/in für Kultur, Schule und Sport, einzureichen.
Grundlage für die Berechnung ist die jährliche Mitteilung der Mitgliederstärke (der Vereine, der ansässigen Ortsgruppen der Verbände) an die Stadt.
- d) Berechnungsschlüssel für die Vorschläge:

bis zu 50 Mitglieder	1 Vorschlag
bis zu 100 Mitglieder	2 Vorschläge
über 100 Mitglieder	3 Vorschläge

- e) Eine Ehrungskommission befindet über die eingereichten Anträge.
Die Kommission setzt sich zusammen aus der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin.
- f) Die Träger der Ehrennadel der Stadt Eggesin werden zur Veranstaltung eingeladen.

§ 4 Finanzierungsquellen

Die Finanzierung erfolgt über den jährlichen Haushalt der Stadt Eggesin.

§ 5 in Krafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie Ehrenordnung der Stadt Eggesin vom 13.10.2011 in der Fassung der 2. Änderung vom 30.06.2022 außer Kraft.

